

16. Mai 2024

E2.01 Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

1. Einleitung

Die Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. gewährleistet die rechtmäßige Nutzung von Land, minimiert Landnutzungskonflikte und sorgt dafür, dass das Land nach der Nutzung gemäß den Planungsgenehmigungen renaturiert wird. Falls keine spezifischen Anforderungen in der Genehmigung festgelegt sind, erfolgt die Renaturierung so, dass die Kommune zufrieden ist.

2. Definition dieser Gebiete

Die Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. berücksichtigt die Rahmenbedingungen der UNESCO-Welterbestätten, sowie die Kategorien der International Union for Conservation of Nature (IUCN). In Gebieten mit potenziellen Landnutzungskonflikten wird das Unternehmen keine unternehmerischen Aktivitäten durchführen.

Diese Festlegung beinhaltet, dass keine Mischanlagen im Naturschutzgebiet errichtet werden und auch nicht in UNESCO-Welterbestätten.

Oberwaltersdorf, 16. Mai 2024

Mag. Wolfgang Moser

DI Dr. Franz Denk

Geschäftsführung